

DAS REVIDIERTE GELDWÄSCHEREIGESETZ WAS SIE JETZT WISSEN MÜSSEN

Die regulatorischen Anforderungen in der Schweiz nehmen stetig zu, insbesondere im Bereich der Geldwäschereibekämpfung. Mit der bevorstehenden Revision des Geldwäschereigesetzes ("**GwG**") kommen bedeutende Änderungen auf viele Unternehmen und Berater zu, da neu auch bestimmte beratende Tätigkeiten erfasst werden.

I. WURUM GEHT ES?

Die anstehende Revision des Schweizer Geldwäschereigesetzes weitet den gesetzlichen Anwendungsbereich gezielt aus. Bisher waren vor allem Finanzintermediäre betroffen, die direkt über fremde Vermögenswerte verfügen.

Neu unterliegen auch bestimmte rein beratende Tätigkeiten den strengen Sorgfaltspflichten des GwG, sofern sie ein erhöhtes Risiko für Geldwäscherei aufweisen.

- **Bisherige Rechtslage**
Nur wer direkt über fremde Vermögenswerte verfügt → bspw. klassische Finanzgeschäfte und Vermögensverwaltung.
- **Neue Rechtslage nach der Revision vom 1. Oktober 2026**
Auch rein beratende Dienstleistungen ohne Vermögensverwaltung → z.B. Gründung, Umstrukturierung, Verkauf von Gesellschaften sowie Immobilientransaktionen.
- **Sorgfaltspflichten**
Volle geldwäschereirechtliche Abklärungs- und Dokumentationspflichten kommen zur Anwendung.

II. BIN ICH BETROFFEN?

Nicht jede Beratung fällt unter das GwG und löst sofort Pflichten aus. Die Neuregelung zielt auf spezifische, risikoreiche Transaktions- und Strukturierungsprozesse ab. Ob Ihr Unternehmen oder Ihre geplante Transaktion betroffen ist, hängt von der genauen Art der Dienstleistung ab. Nicht erfasst bleibt insbesondere die blossе Rechtsberatung ohne unmittelbaren Bezug zu einer konkreten Transaktion oder Strukturierung.

Beispiele für Tätigkeiten, die je nach konkreter Ausgestaltung unter das revidierte GwG fallen können:

Gesellschaftsrecht (insb. M&A)	Immobilien	Finanzierungsberatung
Gründung, Führung, Umstrukturierung oder Verkauf von Gesellschaften.	Kauf und Verkauf von Immobilien sowie Vermittlung grosser Liegenschaften.	Beratung bei der Beschaffung von Mitteln oder Strukturierung von Kapital.
Risiko: Sehr hoch	Risiko: Hoch	Risiko: Mittel bis hoch

III. WAS IST ZU TUN?

Falls Sie oder Ihr Projekt unter die neuen GwG-Bestimmungen fallen, gilt es, rasch und strukturiert zu handeln. Die Einhaltung der Sorgfaltspflichten erfordert einen klaren und lückenlosen Nachweis (sog. nannter "Paper Trail"), damit sämtliche Abklärungen jederzeit nachvollzogen werden können. Ein blosses Einholen von Ausweisdokumenten reicht nicht aus. Daher gilt insbesondere:

- **Identifikation (sorgfältige Erfassung)**
Eindeutige Feststellung der Identität aller beteiligten Parteien sowie der wirtschaftlich berechtigten Personen.
- **Abklärung (Plausibilisierung)**
Einholen von Informationen über den wirtschaftlichen Hintergrund, die Herkunft der Mittel und den Zweck der Transaktion.
- **Dokumentation (lückenloser Nachweis)**
Schriftliche und revisionssichere Dokumentation aller Abklärungsschritte zur Vorlage bei Aufsichtsbehörden oder Selbstregulierungsorganisationen ("**SROs**").

Der Umfang dieser Abklärungen richtet sich nach dem jeweiligen Geldwäschereirisiko der konkreten Geschäftsbeziehung oder Transaktion.

IV. WELCHE DOKUMENTE MÜSSEN UNSERE KLIENTEN BEREIT HALTEN?

Je besser Sie vorbereitet sind, desto schneller startet Ihr Projekt. Da wir die gesetzlich vorgeschriebenen Abklärungen zwingend **vor** Beginn unserer eigentlichen Beratungstätigkeit abschliessen müssen, verzögert ein unvollständiges Dossier den gesamten Transaktionsprozess.

Die verschärften Sorgfaltspflichten nach dem revidierten GwG verlangen von uns eine lückenlose Dokumentation. Bitte halten Sie daher für Ihr Projekt folgende Unterlagen bereit:

Kliententyp	Erforderliche Dokumente	Zweck der Prüfung
Natürliche Personen	– Gültiger Reisepass oder Identitätskarte (hochauflösende Farbkopie) – offizieller Wohnsitznachweis (nicht älter als 3 Monate)	Zweifelsfreie Feststellung der Identität und des tatsächlichen Wohnsitzes.
Juristische Personen	– Aktueller, beglaubigter Handelsregisterauszug (nicht älter als 12 Monate) – Aktuell gültige Statuten – Identifikationsdokumente derzeichnungsberechtigten Personen	Überprüfung der Existenz der Gesellschaft und der Vertretungsberechtigungen

Zudem sind wir gesetzlich verpflichtet abzuklären, ob die für das Projekt oder die Transaktion eingesetzten Mittel plausibel und aus legalen Quellen stammen.

Transaktionsart	Erforderliche Nachweisdokumente
Immobilientransaktion	– Unwiderrufliche Finanzierungszusage einer Bank – Eigenkapitalnachweise (z.B. Bankkontoauszüge der letzten Monate)
Gesellschaftsgründungen	– Geprüfte Jahresrechnungen der beteiligten Parteien Nachweise über die Finanzierung (z.B. Darlehensverträge, Dividendenbeschlüsse)
Kapitalerhöhungen Finanzierungen	– Bankbelege über die Einzahlung des Kapitals – Dokumente zur Herkunft dieser spezifischen Gelder – (z.B. Dividendenbeschlüsse, Schenkungsverträge)

Häufige Fehlerquellen im Alltag sind insbesondere veraltete Nachweise. Genau deshalb dürften Dokumente wie Handelsregistrauszüge oder Wohnsitznachweise nicht älter als ein Jahr bzw. drei Monate sein.

Ein unvollständiger Paper Trail (z.B. wenn Gelder aus einem früheren Firmenverkauf stammen, der nicht dokumentiert ist) führen zu erheblichen Verzögerungen beim Transaktionsstart. Die rechtzeitige Aufbereitung dieser Dokumente erfordert oft einen gewissen Aufwand, schafft aber wertvolle Rechtssicherheit für Ihr gesamtes Vorhaben und sorgt für eine reibungslose Abwicklung.

V. WIE EPARTNERS SIE UNTERSTÜTZEN KANN

Als EPARTNERS AG haben wir unsere eigenen Prozesse bereits frühzeitig angepasst und bereiten uns aktiv auf die Anbindung an die Selbstregulierungsorganisation des Schweizerischen Anwaltsverbandes und des Schweizer Notarenverbandes ("**SRO SAV/SNV**") vor. Wir lassen Sie mit diesen komplexen regulatorischen Anforderungen nicht allein und begleiten Sie kompetent durch den gesamten Compliance-Prozess.

- **Risikoanalyse und Einstufung**
Wir prüfen vorab, ob Ihre geplante Transaktion oder Strukturierung unter das revidierte GwG fällt.
- **Prozess-Implementierung**
Wir helfen Ihnen beim Aufbau interner Compliance-Strukturen und der Erstellung der nötigen Dokumentationsvorlagen.
- **Rechtssichere Begleitung**
Wir führen die erforderlichen GwG-Abklärungen direkt im Rahmen unserer Mandatsführung für Sie durch.

Eine frühzeitige rechtliche Einordnung schafft Planungssicherheit und verhindert Verzögerungen im Transaktionsprozess. Zögern Sie nicht, uns bei Fragen oder konkreten Projekten frühzeitig zu kontaktieren. Gemeinsam stellen wir sicher, dass Ihre Transaktionen effizient, reibungslos und absolut gesetzeskonform ablaufen.

KONTAKTIEREN SIE UNS



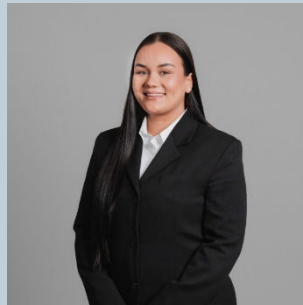
Roland Köchli

lic. iur.
Rechtsanwalt, Partner

E-Mail:

roland.koechli@epartners.ch

Telefon: +41 43 268 87 78



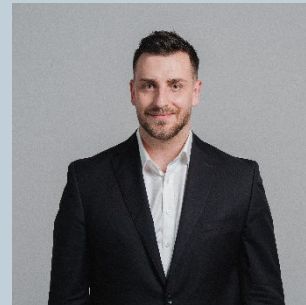
Isabelle Cvitkovic

MLaw UZH
Junior Associate

E-Mail:

isabelle.cvitkovic@epartners.ch

Telefon: +41 43 268 87 93



Ivan Dunjic

M.A. HSG in Law
Rechtsanwalt, Partner

E-Mail:

ivan.dunjic@epartners.ch

Telefon: +41 43 268 87 72